



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister
Beh/Hm

Baddeckenstedt, den 08.05.2020

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: X/188 (SG) AMT III Bauen/Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Burkhard Behne			
Erweiterung der Kinderkrippe Baddeckenstedt				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen- folge
Samtgemeindevorstand	03.06.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeinderat	30.06.2020	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

1. Dem Konzept zur Erweiterung der Kinderkrippe Baddeckenstedt wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Baugenehmigungsverfahren einzuleiten.
3. Die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2021 umgesetzt; die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Nachtragshaushaltsplan 2020 eingestellt.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Betreuungssituation im Kindertagesstättenwesen ist es erforderlich eine weitere Kinderkrippengruppe zu errichten.

Die Samtgemeinde stellt 75 Betreuungsplätze in Krippengruppen zur Verfügung, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gewährleisten zu können. Hinzu kommen die sogenannten U-3 Plätze in geringer Zahl in den beiden kirchlichen Einrichtungen Berel und Gustedt.

Derzeit sind nahezu alle Plätze belegt oder werden belegt (die Eingewöhnung erfolgt sukzessive). Freiwerdende Plätze, beispielsweise wenn ein Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat und in den Kindergarten wechselt, werden ebenso umgehend nachbelegt. Eine Neuaufnahme nur zum 01.08., wie es mancherorts gemacht wird, gibt es in der SG nicht, ebenso werden keine Plätze länger freigehalten.

Von derzeit (Stand 01.05.2020) 164 Kindern in der Altersgruppe der Ein- und Zweijährigen werden rund 40 % in Krippen betreut.

Die Tendenz der Betreuung geht dabei eindeutig auf eine ganztägige Betreuung bis maximal 17:00 Uhr. Nach derzeitigem Stand (ebenfalls 01.05.2020) der vorliegenden Anmeldungen sind die Krippen am 01.09.2020 ausgebucht bzw. „überbelegt“, d.h. weitere Kinder können nicht mehr aufgenommen werden. Hierbei ist nicht berücksichtigt, wieviel Kinder unter 2 Jahren dann gleichzeitig in einer Krippengruppe sind. Es besteht die gesetzliche Vorgabe nach dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG, 1. DVO-KiTaG, § 2Absatz 1), bei mehr als 7 Kindern unter 2 Jahren in der Gruppe von 15 Plätzen (übliche Gruppenstärke) auf 12 Plätze zu reduzieren. Dies führt stets zu „Platzverlusten“, da immer häufiger Kinder unter 2 Jahren für die Krippe angemeldet werden. So könnte es durchaus sein, dass die Zahl der nicht aufgenommenen Kinder, wo die SG den Rechtsanspruch nicht erfüllen kann, größer wird.

Im Hinblick auf den Zuzug neuer Familien, insbesondere im Bereich des neuen Baugebietes Wachtekamp in Oelber a. w. W., werden weitere Krippenplätze benötigt um den Bedarf zu decken und den Rechtsanspruch erfüllen zu können.

Der Raumbedarf kann durch den Anbau am Standort der Kinderkrippe Baddeckenstedt gedeckt werden. Insofern hatte die Gemeinde Baddeckenstedt den Bebauungsplan „Baddeckenstedt – Ortsmitte“ für den Bereich der Kinderkrippe Baddeckenstedt geändert, um eine Erweiterungsoption realisieren zu können. Die beigefügte **Raumkonzeption** des Planungsbüros GJH Architekten ist mit dem Landesjugendamt Braunschweig abgestimmt. Zur Kostensituation wird auf die beigefügte **Kostenaufstellung** verwiesen.

Der Bauantrag für den Anbau soll umgehend gestellt werden, damit die Ausschreibungsverfahren Ende des Jahres aktiviert werden können und der Anbau in 2021 realisiert wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Planungskosten im Bauantragsverfahren steht bei Produkt 36570 - Erweiterung Kinderkrippe Baddeckenstedt - ein Haushaltsrest in Höhe von 19.050 € zur Verfügung. Die weiteren Kosten werden als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2021 im Nachtragshaushalt 2020 berücksichtigt.

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

AzV: Kostenschätzung
AzV: Planungskonzept